

Amtlich empfohlene Gesetz- Ausgaben

aus dem

Verlag der Reichs-Gesetze,
Fr. Kortkamp in Berlin.

[20495.]

I. Aus der Abtheilung:

Reichs-Gesetze. Text mit Erläuterungen. gr. Lex.-8.

In Rechnung 25 %; baar 33 1/3 % und 11/10.

Die Gewerbe-Gesetzgebung im Deutschen Reiche. Bearb. vom Geh. Reg.-Rath Jacobi, Mitglied des Reichstags und des Preuss. Landtags. 1874. Geh. 10 \mathcal{L} , 3 1/2 \mathcal{M} ; geb. 11 \mathcal{L} 75 \mathcal{S} , 3 11/12 \mathcal{M} .

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich. Mit Instructionen und den früheren gesetzl. Bestimmungen in den Einzelstaaten. Bearb. von Dr. jur. A. Koller. 2. Aufl. 1870. Geh. 6 \mathcal{L} , 2 \mathcal{M} ; geb. 7 \mathcal{L} 50 \mathcal{S} , 2 1/2 \mathcal{M} .

Gesetze und Verordnungen betr. den Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb im Deutschen Reiche. Nach amtlichen Quellen bearb. v. G. Herrfurth. 1872. Cart. 4 \mathcal{L} , 1 1/3 \mathcal{M} ; geb. 5 \mathcal{L} , 1 3/4 \mathcal{M} .

Heimaths- und Staatsbürgerrecht des Deutschen Reiches. Sammlung aller bezügl. Gesetze und Verordnungen. Für den prakt. Gebrauch erläutert. 1874. Geh. 5 \mathcal{L} , 1 3/4 \mathcal{M} ; geb. 6 \mathcal{L} , 2 \mathcal{M} .

Inhalt: Gesetze über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. — Beseitigung der Doppelbesteuerung. — Eheschliessung etc. von Bundes-Angehörigen im Auslande. — Freizügigkeit. — Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen zur Eheschliessung. — Gleichberechtigung der Confessionen. — Passwesen. — Anhang. Instruct. f. Consuln z. Ges. v. 4. Mai 1870. — Bair. Gesetze üb. Heimath, Verhehlung und Aufenthalt.

Reichs-Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, vom 6. Juni 1870. Aus den gesammten amtlichen Materialien ausführlich erläutert. Mit allen Einführungs-Gesetzen und dem Text der Gesetze, betr. Freizügigkeit, Erwerb u. Verlust der Staats-Angehörigkeit, sowie der Goth. Konv. v. 15. Juli 1851. Bearb. vom Reg.-Rath a. D. Beuthner u. G. Herrfurth. 1872. Geh. 6 \mathcal{L} , 2 \mathcal{M} ; geb. 7 \mathcal{L} 50 \mathcal{S} , 2 1/2 \mathcal{M} .

☞ Vielfach amtlich empfohlen.

Massregeln zur Verhütung der Rinderpest. Ges. v. 7. April 1869 mit d. rev. Instruct. v. 9. Juni 1873. Erläut. u. bearb. v. Geh. Med.-Rath Gerlach, Prof. u. Direktor d. Thierarzneischule in Berlin. 2. Aufl. 1874. 2 \mathcal{L} , 20 \mathcal{S} .

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Vom 15. Mai 1871. Unter Benutzung

d. amtlichen Materialien, der Verhandl. d. Reichst., sowie unter Vergleichung mit den bisherigen Partikular-Rechten bearbeitet von Dr. Fr. Meyer-Thorn, Mitgl. des Reichstages. 2. Ausg. 1871. Geh. 6 \mathcal{L} , 2 \mathcal{M} ; geb. 7 \mathcal{L} 25 \mathcal{S} , 2 5/12 \mathcal{M} .
☞ Bei verschiedenen Appellations-Gerichten eingeführt.

II. Aus der Abtheilung: Reichs-Gesetze. Text mit Anmerkungen. kl. 8.

In Rechnung mit 25 %, baar 33 1/3 %; 9/8, 23/20, 57/50. ☞ 100 mit 50 %.

Die Fabrik-Gesetzgebung im Deutschen Reiche. Handbuch für den prakt. Gebrauch von Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bearb. v. Geh. Reg.-Rath Jacobi, Mitgl. d. Reichst. u. Landtags. 1873. Geh. 4 \mathcal{L} , 1 1/3 \mathcal{M} ; geb. 5 \mathcal{L} , 1 3/4 \mathcal{M} .

☞ Amtlich empfohlen von verschiedenen Ministerien.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. Nach der Gesetzgebung des Deutschen Reiches u. der Einzelstaaten. Dargestellt v. Jacobi, Geh. Reg.-Rath. 3. verm. Aufl. 1873. Geh. 60 \mathcal{S} , 6 \mathcal{S} ; cart. 75 \mathcal{S} , 7 1/2 \mathcal{S} .

☞ Empfohlen von der Mehrzahl der deutschen Regierungen.

Amtliche Empfehlungen sind dem Hefte: „Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter“ in reicher Menge zutheil geworden. In einer Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Düsseldorf v. 16. April 1873 heisst es: „In dem Verlage von etc. etc. ist kürzlich eine übersichtliche Zusammenstellung der im Deutschen Reiche und in einzelnen deutschen Bundesstaaten gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich der Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter unter dem Titel etc. etc. zum Preise von etc. etc. erschienen. Wir nehmen gern Veranlassung, das Büchlein Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Anschaffung zu empfehlen.“

In ähnlicher Weise ist dies Heft von fast allen Kgl. Preuss. Regierungen und Landdrosteien, sowie den etc. Ministerien der Einzelstaaten Behörden und Privaten empfohlen.

Das Kgl. Württemb. Ministerium des Innern schreibt unterm 16. Mai 1873 u. a.: „in höherem Auftrage haben wir ergebenst mitzuthellen, dass die Centralstelle für Gewerbe und Handel von der in Ihrem Verlage erschienenen Schrift »Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter« vorläufig die Entnahme von 100 Exemplaren eingeleitet hat und im Württembergischen Gewerbeblatt ihre Anschaffung empfehlen wird. Die von ihr bezogenen Exemplare beabsichtigt die Centralstelle kostenfrei den Gewerbe-Vereinen mit der Aufforderung zu überlassen, für die Verbreitung der Schrift in ihren Kreisen zu wirken etc. etc.“

Die Ministerien zu Braunschweig und Sachsen-Meiningen haben für die

ihnen untergestellten Behörden das Werkchen zum Gebrauch angeschafft. Hunderte von Zeitungen aller politischen Richtungen: „Nordd. Allg. Zeitung“, „Kreuzzeitung“, „Nationalzeitung“, „Volkszeitung“, „Hamburger Reform“, „Neueste Nachrichten“, „Dresdener Journal“, „Reichs-Anzeiger“, „Social-Demokrat“, „Gewerkverein“, „Arbeiterfreund“ etc. etc. haben sich einstimmig lobend und empfehlend über die Schrift ausgesprochen.

Der „Bildungs-Verein“ (Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) bemerkt darüber u. a.: „Es ist dringend zu wünschen, dass sich dies Büchlein im Besitze eines jeden Arbeitgebers und Arbeitnehmers befinde. Vereine sollten es für ihre sämtlichen Mitglieder bestellen.“

Deutsche Seemanns-Ordnung. Gesetz v. 27. December 1872. 6. Aufl. 1873. Geh. 50 \mathcal{S} , 5 \mathcal{S} ; cart. 60 \mathcal{S} , 6 \mathcal{S} .

Inhalt. Seemanns-Ordnung. — Gesetz betr. Verpflichtung Deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute v. 27. December 1872. — Verordnung betr. Verhütung des Zusammenstossens der Schiffe auf See v. 30. December 1871. — Erlass des Kriegs-Ministers betr. Abmusterung Ersatzpflichtiger oder Beurlaubter v. 21. Februar 1873, Kosten-Tarif für Musterungs-Verhandlung, Verordnungen betr. Einrichtung von Seemanns-Aemtern in Oldenburg v. 25. Februar, in Hamburg und in Lübeck v. 26. Febr. 1873. Ferner die bezüglichen Bestimmungen des Allgem. Deutschen Handels- und des Strafgesetzbuchs.

Vorstehende Ausgabe ist amtlich empfohlen und eingeführt von den Kgl. Preuss. Regierungen in Schleswig, Stralsund und Danzig, den Grossherzogl. Ministerien von Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, sowie dem Hohen Senat der freien und Hansestadt Lübeck.

Amtliche Ausgaben zu den eben angegebenen Preisen erschienen für Lübeck und Oldenburg, sowie eine nicht amtliche Ausgabe für Hamburg.

Strafrecht und Strafprozess für Heer und Marine des Deutschen Reiches. Sammlung aller bezüglichen Gesetze, Verordnungen etc. des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten. Erläutert und bearbeitet von Solms, Justizrath und Divisions-Auditeur der 2. Garde-Infanterie-Division. Zwei Theile. 1873. Cart. 9 \mathcal{L} , 3 \mathcal{M} ; in Lwdbd. 10 \mathcal{L} 50 \mathcal{S} , 3 1/2 \mathcal{M} ; in Hlbfzbd. mit Papier durchschossen 13 \mathcal{L} , 4 1/3 \mathcal{M} .

III. Aus der Abtheilung:

Preussische Gesetze. Text mit Anmerkungen. kl. 8.

Allgemeine Bestimmungen des Ministers der geistlichen, Unterrichts- etc. Angelegenheiten, betr. das Volksschul-, Seminar- und Präparandenwesen. Vom